



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-010/21
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 23.06.2021

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	11.05.21	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☒ Ausschuss für Haushalt und Finanzen	15.06.21	☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☐ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		☒ Hauptausschuss	16.06.21
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	23.06.21
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Jugendhilfeausschuss	

Beratungsgegenstand:

Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes der Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz ab dem Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Neufestsetzung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 1,5 % bis auf Widerruf.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Kalkulatorische Zinsen als Kostenart in der Kostenrechnung stellen den Gegenwert für die Nutzung des im Vermögen gebundenen Kapitals dar. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ist das im Anlagevermögen gebundene Kapital zu verzinsen. Das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg sieht nach § 6 Absatz 2 bei der Ermittlung der Höhe von Benutzungsgebühren den Ansatz kalkulatorischer Zinsen vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. I-018-20/16 den aktuell geltenden kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 1,9 % ab dem Jahr 2017 beschlossen. Dieser ist entsprechend Dienstanweisung zur Durchsetzung der Kostenrechnung innerhalb der Stadtverwaltung Cottbus zu überprüfen und ggf. anzupassen. Aufgrund der derzeitigen Zinssituation ergibt sich eine Abweichung zum bisher geltenden Zinssatz, die eine Neufestsetzung erforderlich macht.

Als Basis der aktuellen Prüfung werden die Konditionen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 10 Jahren herangezogen. Die Durchschnittsrendite der letzten 10 Jahre beträgt **0,717 %**.

Als Vergleichsrechnung dienen die tatsächlichen Zinssätze für Darlehensverpflichtungen der Stadt Cottbus/Chósebus, wonach sich ein Durchschnittswert in Höhe von **1,763 %** ergibt.

Es ist ein Zinssatz festzulegen, der einerseits den durchschnittlichen Zinssatz für langfristige Geldanlagen nicht unterschreitet und andererseits den durchschnittlichen Zinssatz für langfristige Kredite nicht überschreitet. Aufgrund der bestehenden Haushaltssicherung wird ein Zinssatz in der oberen Hälfte der Spanne als angemessen erachtet. **Daher wird vorgeschlagen, den kalkulatorischen Zinssatz für die Stadt Cottbus/Chósebus in Höhe von 1,5 % ab dem Jahr 2022 festzulegen.**

Die Senkung des Zinssatzes bewirkt geringere Kosten in den kalkulierenden Bereichen, welche sich in der Gebührenhöhe für die Bürger auswirken.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: